

Informationen zum Online Betriebsheft

Das Online Betriebsheft des Beratungsring steht auch heuer wieder allen Mitgliedern zu Verfügung. Es ist eine gute Lösung, um ein Betriebsheft einfach und schnell zu digitalisieren. Es kann über unsere Homepage www.beratungsring.org aufgerufen und bedient werden. Wer noch keinen Zugang zur Homepage hat, kann in einem der Bezirksbüros ein Passwort anfordern.



Das Online Betriebsheft kann über jedes internetfähige Gerät bedient werden. Wer das Betriebsheft sowohl am PC als auch mit einem Tablet bedienen möchte, kann in einem der Bezirksbüros ohne Zusatzkosten einen zweiten Zugang anfordern.

Jedes Mitglied kann dieses Programm kostenlos und unverbindlich testen. Nach 20 Eintragungen kann sich der Nutzer entscheiden, ob er das Programm anmieten will oder nicht. Die Kosten für die Jahresmiete betragen bis zu 1 ha Betriebsfläche € 100 und ab 1 ha € 150 zuzüglich MwSt.

Auch ein Digitalisierungsdienst kann in Anspruch genommen werden. Anmeldungen für diesen Dienst

werden bis zum 31. März 2017 in allen Bezirksbüros entgegengenommen.

Weitere Informationen können Sie der Broschüre „Online Betriebsheft - Die digitale Lösung für ihren Betrieb“ entnehmen, welche Ihnen als Beilage der Januar-Ausgabe des Fachmagazins obstbau*weinbau zugeschiedt wurde. Ihr Berater hilft Ihnen gerne bei Fragen oder Unklarheiten.



Online Betriebsheft

Die digitale Lösung für ihren Betrieb

Aufbrauchfrist für Glyphosatmittel verlängert

Am 22. August 2016 hat das italienische Gesundheitsministerium 85 Herbizide die Zulassung entzogen, weil sie neben dem Wirkstoff Glyphosat auch das Netzmittel Talgfettaminoxethylat (englisch polyethoxylated tallow amine = POEA) enthalten.

Von dieser Regelung sind auch einige sehr gebräuchliche Glyphosatmittel betroffen. Anbei einige Beispiele:

- Buggy
- Glyphos SL
- Clinic 360 SL
- Silglic NF
- Terminal Duo (Glyphosat + Oxyfluorfen).

Die Aufbrauchfrist für diese Mittel wurde um drei Monate bis zum **22. Mai 2017** verlängert.

Das Mischprodukt Terminal Duo kann nur bis zum 10. Mai 2017 eingesetzt werden, da Oxyfluorfenmittel laut Etikett nur zwischen dem 20. September und dem 10. Mai eingesetzt werden dürfen.

Bitte kontrollieren Sie ihre Lagerbestände auf Glyphosatmittel, die in den kommenden Monaten ihre Zulassung verlieren. Weitere Informationen zu den einzelnen Mitteln finden Sie auch in der Pflanzenschutzmitteldatenbank auf unserer Homepage unter www.beratungsring.org.

Neueinstufung der Pflanzenschutzmittel

Am **31. Mai 2017** endet für den Landwirt die Übergangsfrist für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mit „altem“ Etikett. Nach Ablauf dieser Frist müssen diese entsorgt werden und es dürfen nur noch jene Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, welche der neuen CLP-Verordnung entsprechen. Auch die Wiederverkäufer dürfen Pflanzenschutzmittel mit „altem“ Etikett nur noch bis zum 31. Mai 2017 an die Landwirte verkaufen. Der Gesetzgeber hat demnach sowohl für den Landwirt als auch für die Wiederverkäufer dieselben Ablauffristen festgelegt.

Wir empfehlen daher, Folgendes zu beachten:

- Vor allem in Kleinbetrieben könnten sich noch Restbestände von Pflanzenschutzmitteln mit „altem“ Etikett im Pflanzenschutzmittellager befinden. Diese müssen bis zum Ablauf der Frist aufgebraucht werden.
- Es sollten nur Mittel mit neuem Etikett eingekauft werden.

- Werden noch Restbestände mit „altem“ Etikett verkauft, sollten diese nur angenommen werden, wenn das Produkt bis zum 31. Mai 2017 im Betrieb aufgebraucht wird.

Durch die EU-Verordnung 1272/2008 (CLP-Verordnung) wurde die neue Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien in die EU eingeführt.

Erkennungsmerkmale eines neuen Etiketts

Das einfachste Erkennungsmerkmal sind die neuen Piktogramme.

Weiters wurden die Risikosätze dort durch Gefahrenhinweise (H-Sätze) ersetzt bzw. die Sicherheitssätze durch Sicherheitshinweise (P-Sätze).



Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie im Leitfaden 2017 ab Seite 193.